



Gnadenloser „Wilder Westen“

Menschenrechtsverletzungen an den
Cuban 5 in den USA

Unter den zahlreichen Ungerechtigkeiten, die von Großmächten wie den USA gegen andere Länder begangen werden, ragt der Fall der sogenannten *Cuban Five* hervor (Siehe: www.thecuban5.org, www.antiterroristas.cu oder www.miami5.de). Obwohl dazu seit Ende der 90er-Jahre kontinuierliche Informationskampagnen und Solidaritätsaktionen stattfinden, ist weder in unseren Qualitätsmedien des Mainstream dazu etwas zu finden, noch wurde den beteiligten Menschen Gerechtigkeit zuteil oder gar Schadenersatz zugesprochen. Ja, es handelt sich um eine hochpolitische Angelegenheit zwischen David und Goliath.

VON EDGAR GÖLL

Dieser Fall begann mittelbar bereits mit dem Zusammenbruch der realsozialistischen Staatengruppe Osteuropas nach 1989. Damit brachen für Cuba von einem Tag auf den anderen 85 Prozent der Außenmärkte weg, was zu einem Rückgang des Bruttoinlandproduktes um ein Drittel führte. Dies wiederum stimulierte bei den Konservativen in den USA und vor allem den reaktionären Kreisen der ExilcubanerInnen in Florida die Hoffnung, nun endlich auch Cuba bezwingen zu können. Um den Zusammenbruch und *Regime Change* in dem sozialistischen Inselstaat zu fördern, wurden zwei wichtige Gesetze durchgesetzt, die den Druck erhöhten und Maßnahmen verstärkten („Torricelli-Gesetz“ 1992, „Helms-Burton-Gesetz“ 1996). Und einige Gruppen verstärkten ihre kriminellen und terroristischen Aktivitäten gegen Cuba. Dazu gehörten Bombenanschläge auf Tourismuseinrichtungen. Bei einem davon wurde 1995 ein italienischer Tourist getötet. Als alle Beschwerden der cubanischen Regierung an die US-Administration nicht zu einer stärkeren Kontrolle solcher von Florida ausgehenden Aktivitäten führten, schleusten sich mehrere Cubaner als Kundschafter in cubafeindliche Gruppen in Miami ein wie *Alpha 66*, *Brigade 2506*, *Brothers to the Rescue*, *Independent und Democratic Cuba*, *Comandos L*. Sie sammelten dort Informationen, mit denen zahlreiche Anschläge in Cuba vereitelt und nachweislich Menschenleben gerettet werden konnten. Die cubanische Regierung lud das FBI nach Havanna ein, legte die Erkenntnisse der Kundschafter offen und händigte meterweise Akten aus. Mit dieser Übergabe war die Hoffnung verbunden, dass nun die Täter in den USA zur Verantwortung gezogen und die Anschläge gegen Cuba beendet würden. Aber es wurden nicht etwa die Terroristen in Florida festgenommen, sondern die erwähnten fünf Cubaner.

Gerardo Hernández, Antonio Guerrero, Fernando González, René González und Ramón Labañino wurden in verschiedenen US-Hochsicherheitstrakten in Isolationshaft gehalten. Dort gab es keine Fenster, das Licht brannte 24 Stunden lang und die Schlafstellen bestanden aus einer schmalen Betonfläche und einem Laken. Strafmaßnahmen wie Isolationshaft dürfen in den USA nur bei Gefangenen angewendet werden, die gewalttätig wurden, und nicht länger als 60 Tage andauern. Aber gegen die *Cuban 5* dauerten sie 17 Monate und wurden nur wegen internationaler Proteste begrenzt.

Die *Cuban 5* wurden schließlich angeklagt – wegen Spionage. Das Gerichtsverfahren wurde in Miami durchgeführt, obwohl dort eine aggressive Atmosphäre gegen das offizielle Cuba herrscht und die Geschworenen eingeschüchert wurden. Zudem wurde aufgedeckt, dass die US-Regierung die feindselige Berichterstattung heimlich und illegal durch Zahlungen an prominente und einflussreiche Jour-

nalistInnen in Florida unterstützte. Die Verteidigung erhielt äußerst beschränkten Zugang zu dem Beweismaterial, da es zu 80 Prozent der US-Geheimhaltung unterlag. Der anfangs gegen die *Cuban 5* erhobene Vorwurf der Spionage war nicht haltbar, da sie keine Regierungsstellen ausgekundschaftet hatten. Daher wurde die Anklage umgedichtet zu einer „Verschwörung zu einem Verbrechen gegen die USA“. Dazu brauchten keine Beweise vorgelegt zu werden, man bestrafte eine angenommene Absicht in drei Fällen mit lebenslänglich. Bei vergleichbaren Anklagen beträgt das Strafmaß in den USA höchstens fünf bis zehn Jahre, bei Vergehen mit falschen Ausweispapieren wird oft nur eine Ausweisung verfügt.

Zu den inhumanen Haftbedingungen gehört auch, dass Familienmitgliedern, wie zum Beispiel der Ehefrau von Gerardo Hernández, das garantierte Besuchsrecht vorenthalten wurde. Aufgrund von Verfahrensfehlern wurden die Strafen geringfügig reduziert. Die „UN-Arbeitsgruppe zu willkürlichen Inhaftierungen“ hat das Vorgehen der US-Behörden gegen die *Cuban 5* bereits im Jahr 2005 als „willkürlichen Freiheitsentzug“ eingestuft. Und Amnesty International forderte 2010, den Fall erneut zu prüfen und die Ungerechtigkeit durch Gnadenerlass abzumildern. Zahlreiche internationale Solidaritätsgruppen und Persönlichkeiten, darunter Nobelpreisträger wie Günter Grass, kritisieren diese Rechtsverstöße der USA und fordern die unverzügliche Freilassung der *Cuban 5*.

Nach Auffassung von Kennern des Falles sind die *Cuban 5* in den USA Opfer eines politischen Prozesses geworden. Dies wird in einschlägigen Texten (so etwa Stephen Kimber *What Lies Across the Water: The Real Story of the Cuban Five* und die Dokumentensammlung „Der Fall der *Cuban 5*, eine schwer vermittelbare Geschichte“, Hrsg. Josie u. Dirk Brüning) und dem Film des US-Politikwissenschaftlers Saul Landau *Will the real terrorist please stand up?* deutlich. Und in den weltweit engagierten Solidaritätsgruppen (in Deutschland vor allem: „¡Basta ya! Komitee zur Befreiung der fünf Kubaner“) wird dies so interpretiert: „Verurteilt wurden die Fünf dafür, dass sie ihr Land vor terroristischen Anschlägen bewahrten, und sie werden dafür bestraft, dass sie aufrecht bleiben. Beispielhaft stehen sie für das Recht einer eigenständigen Entwicklung ihres Landes, für die Tatsache, dass Kuba sich seit nunmehr 50 Jahren von einem Hinterhof der USA in ein souveränes, sozialistisches Land verwandelt hat und dies trotz der umfassenden Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade durch die USA und ihre europäischen Partner.“ (www.netzwerk-kuba.de)

Nachdem in den letzten Jahren trotz intensiver Bemühungen die juristischen Mittel für die *Cuban 5* im Rechtssystem der USA erfolglos ausgeschöpft wurden, wird international

verstärkt auf politischen Druck gesetzt. Zahlreiche Nobelpreisträger, Parlamentarier aus verschiedenen Ländern, kirchliche Würdenträger, die UN-Hochkommissarin Navi Pillay, JuristInnenorganisationen aus aller Welt und Amnesty International fordern US-Präsident Obama auf, von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch zu machen.

Unter dem Motto „5 Tage für die Fünf“ fanden im April 2014 in Washington D.C. zum dritten Mal Aktionstage statt. Sie wurden von 272 US- und internationalen Organisationen

und 2000 Menschen unterstützt. Mehrere ausgewählte Persönlichkeiten führten in US-Abgeordnetenbüros Gespräche über diesen Skandal. Außerdem fanden Buch- und Filmpräsentationen, Veranstaltungen mit Kirchen und weiteren Zielgruppen sowie eine spektakuläre Kundgebung vor dem Weißen Haus statt.

Aus Deutschland nahmen diesmal die Bundestagsabgeordnete Azize Tank (Die Linke) sowie der Menschenrechtsanwalt Eberhard Schulz teil. Im März 2014 fand in London in der angesehenen *Law Society* eine Anhörung des Falles vor einer internationalen Untersuchungskommission statt. „Die Ausführungen der Rechtsanwälte der politischen Gefangenen in US-Gefängnissen haben erneut belegt, wie unfair der Prozess in Miami, Florida, verlaufen ist“, erklärte die

Bundestagsabgeordnete Heike Hänsel von der Linken. (Ergebnisse der Anhörung: www.voicesforthehive.com). Besonders perfide ist, dass ein berühmter Terrorist wie der Exilcubaner Luis Posada Carriles sich frei in den USA zu bewegen vermag – obwohl er an der Vorbereitung eines Bombenanschlages gegen ein cubanisches Zivilflugzeug 1976 beteiligt war, bei dem alle 73 Passagiere und die Besatzung getötet wurden. Noch vor kurzem soll er weitere Terroranschläge auf Cuba vorbereitet haben, wie nach der Festnahme von vier inzwischen geständigen Terroristen aus Miami offenbar wurde.

Nachdem zwei der oben genannten *Cuban Five* (Fernando González und René González) ihre unrechtmäßige Haft unter Anrechnung ihrer „guten Führung“ verbüßt haben und wieder in Cuba sind, geht jetzt der Kampf für die drei nach über 15 Jahren noch in US-Gefängnissen Verbliebenen weiter.

Am 12. und 13. September wird der nächste weltweite Aktionstag zum Jahrestag der Verhaftung der *Cuban 5* stattfinden, an dem es auch in mehreren deutschen Städten Aktivitäten geben wird. Außerdem ist in der Diskussion, Fernando González, der zum stellvertretenden Direktor des Cubanischen Instituts für Völkerfreundschaft (ICAP) ernannt wurde, zu einem Besuch nach Deutschland einzuladen. Die weltweiten Solidaritätsbewegungen werden nicht eher ruhen, bis auch der letzte der *Cuban 5* wieder in Freiheit zurück auf der Insel sein wird. ■

